

Ausstellerantrag für die Wildberger Klosterweihnacht am 02. und 03. Dezember 2023

An den

Für Wildberg e.V. Bürger- & Gewerbering
Postfach 05
72214 Wildberg



nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail (*wichtig*): _____

nachfolgend „**Aussteller**“ genannt.

Hiermit bewerbe(n) ich mich / wir uns als Aussteller um einen Standplatz bei der Wildberger Klosterweihnacht am ersten Adventswochenende 2023. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Veranstaltungszeiten:	Samstag, 02.12.2023	15.00 bis 22.00 Uhr
	Sonntag, 03.12.2023	11.00 bis 19.00 Uhr

Mein / unser Warenangebot: _____
*Bitte genaue Beschreibung,
ggf. zusätzliche Bilder beifügen*

Angaben zur Standfläche: _____ m Länge / _____ m Breite (Verkaufswagen inkl. Deichsel & Verkaufsklappe)

Angaben zum Verkaufsstand: Eigener Stand Markthütte wird benötigt (ca. 3 x 2 m)
 Faltzelt (3x3m)

Angaben zum eigenen Stand (Art): _____

Gläserbedarf (Getränkeausschank): _____ Stück zu je 2,00 Euro (*siehe auch § 7a der Marktordnung im Anhang*)

Angaben zum Spülbedarf von Geschirr, Besteck und Gläser. Es gibt ein zentrales Spülmobil. Der Betrieb von einzelnen Spülmaschinen ist nicht möglich.

betrifft mich nicht
 habe Bedarf für Gläser Geschirr Besteck

Teilnahmegenehmigung:

Das Auswahlverfahren der Teilnehmer obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Eine Zu- oder Absage erfolgt in schriftlicher Form.

Erfolgt eine Zusage durch den Veranstalter, so kommt mit der Zusage bzw. der Rechnungsstellung ein für beide Seiten verbindlicher Ausstellervertrag zustande, der auf Grundlage der gemachten Angaben des Ausstellers und der Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters im Anhang, die vom Aussteller rechtsverbindlich anerkannt werden, basiert.

Eine Stornierung der Anmeldung ist dann bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich, nach dieser Frist werden 50 % des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung fällig.

Eine Stornierung der Veranstaltung auf der Grundlage behördlicher oder amtlicher Anordnung ist kostenfrei und schließt einen Regressanspruch aus.

O Wir begleichen die Rechnung per Überweisung

O SEPA-Lastschriftmandat (bevorzugt):

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Die des Für Wildberg e.V. lautet **DE70ZZZ00000067870**.

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

Ich ermächtige den Für Wildberg e.V. Bürger- & Gewerbering, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: DE ___ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich / wir erkennen mit meiner / unserer Unterschrift alle Rechte und Pflichten der Anmeldung, sowie die ergänzende Marktordnung & Teilnahmebedingungen verbindlich an. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Für den Fall der Zulassung bin ich / sind wir gemäß DSGVO ausdrücklich damit einverstanden, dass meine / unsere Daten für Werbezwecke veröffentlicht werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

ACHTUNG!!! Anmeldeschluss: 15.09.2023

Ergänzende Marktordnung & Teilnahmebedingungen zur Wildberger Klosterweihnacht 2023

§ 1 Grundsätzliches

- a) Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller, deren Warenangebot, neben gastronomischen Artikeln, einen gewissen Bezug zum Thema Adventszeit und Weihnachten hat. Die Teilnahme bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter.
- c) Über die Bedingungen zur Teilnahme entscheidet ausschließlich der Veranstalter.
- d) Das Marktrecht obliegt dem Veranstalter, vertreten durch den Vorstand und den Marktbereichsleiter für Veranstaltungen.

§ 2 Öffnungszeiten

- a) Samstag, 02.12.2023 von 15.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag, 03.12.2023 von 11.00 bis 19.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich!

§ 3 Teilnahmegebühren

- a) Die Ausstellergebühren für die Teilnahme an der Wildberger Klosterweihnacht 2023 werden wie folgt festgelegt (zzgl. Strom etc.):
 - 3,50 Euro pro Quadratmeter Standfläche für Händler und Geschenkeaussteller
 - 18,00 Euro pro Quadratmeter Standfläche für gastronomische Aussteller
 - 25,00 Euro Schankgebühr einmalig für gastronomische Aussteller
 - 70,00 Euro Markthütte (inkl. Auf- und Abbau)
 - 50,00 Euro Faltzelt weiß 3x3m (inkl. Auf- und Abbau)

§ 4 Ausstellerfläche

- a) Der Veranstalter stellt die entsprechenden Ausstellerflächen zur Verfügung.
- b) Die Verteilung der Flächen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- c) Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Ausstellerflächen ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung.

§ 5 Verkaufsstand

- a) Eigene Verkaufsstände bedürfen einer vorherigen Genehmigung und Abnahme durch den Veranstalter.
- b) Es steht eine begrenzte Anzahl an Markthäusern (Holzbau 3 x 2 m) zur Verfügung. Diese können gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 70,00 Euro inkl. Auf- und Abbau angemietet werden. Des weiteren gibt es noch Faltzelte weiß (3x3m). Gültig nur solange der Vorrat reicht.
- c) Sonstige Unterstände stehen ebenfalls in stark begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Gebühren hierfür belaufen sich auf einmalig 70,00 Euro.
- d) Sofern vorhanden, werden für Türschlüssel 10,00 Euro Pfand einbehalten. Dieses Pfand hat der Aussteller in bar zu entrichten. Die Schlüssel können am Freitag vor der Veranstaltung ab 16.30 Uhr oder am Veranstaltungstag ab 09:00 Uhr im Marktbüro abgeholt werden.
- e) Die angemieteten Verkaufsstände sind nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Veranstalter zurückzugeben. Es erfolgt eine Schlussabnahme durch den Veranstalter. Für eventuelle Beschädigungen an den zur Verfügung gestellten Ständen haftet der Aussteller.
- f) Pavillons werden erstmalig in der Größe 3x3 Meter und in der Farbe Weiß zugelassen. Andere Zelte und Pavillons sind nicht gestattet oder bedürfen einer vorherigen Begutachtung durch den Veranstalter.
- g) Die Innenbeleuchtung der Marktstände obliegt dem Aussteller.
- h) Gastronomische Teilnehmer sind verpflichtet, einen ABC-Feuerlöscher am Stand zu installieren. Eine Abnahme durch die ortsansässige Feuerwehr findet statt.
- i) Alle elektrischen Geräte im Betrieb müssen eine gut sichtbar angebrachte Prüfplakette nach DGUV Vorschrift 3 vorweisen, bei Verlangen muss ein Prüfbericht vorgelegt werden können.

§ 6 Auf- und Abbau

- a) Die Stände müssen termingerecht auf- und abgebaut werden und müssen zum Veranstaltungsbeginn fertiggestellt sein.
- b) Die zugewiesenen Standflächen können am Freitag vor der Veranstaltung ab 16.30 Uhr bezogen werden.
- c) Nach Veranstaltungsende werden die Standflächen durch den Marktleiter kontrolliert und abgenommen. An den angemieteten Verkaufsständen müssen alle vom Aussteller angebrachten Nägel, Reißzwecken und sonstige Befestigungsmittel entfernt werden.
- d) Fahrzeuge sind ohne Ausnahme bis zum Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltungsfläche zu entfernen. Informationen zu Parkmöglichkeiten können im Marktbüro eingeholt werden.

§ 7 Diverses

- a) Auf der Wildberger Klosterweihnacht dürfen ausschließlich „Wildberger Gläser“ verwendet werden. Diese Gläser werden durch den Veranstalter zentral beschafft und können dort für 2,00 €/Stück erworben werden. Der Pfandpreis entspricht dem Anschaffungspreis. Andere bzw. eigene Gläser der Aussteller dürfen nicht verwendet werden. Restbestände können nach der Veranstaltung im Veranstaltungsbüro zurückgegeben werden. Es werden nur saubere Gläser und in Karton verpackt angenommen!
- b) Die Teilnehmer verpflichten sich, die jeweiligen Stände mit einer weihnachtlichen Dekoration zu präsentieren. Die Gestaltung und Ausstattung bleibt dabei jedem Aussteller selbst überlassen
- c) Dekorationsmaterialien, die zum Schmücken benötigt werden, müssen durch den Aussteller selbst beschafft und nach dem Markt entsprechend entsorgt werden. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.
- d) Bitte versichern Sie Ihren Stand/Ihre Geräte und Mitarbeiter selbst (Betriebshaftpflicht / Privathaftpflicht) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Versicherungsschutz für die jeweiligen Stände.
- e) Der Aussteller stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung für Personen- und Sachschäden frei, die Personen bzw. Besucher im Zusammenhang mit dem Besuch seines Standes bzw. seines Angebotes entstehen.
- f) Aus Umweltschutzgründen ist kein Plastikgeschirr zugelassen. Die gesetzlichen Hygienebestimmungen sind von den gastronomischen Ausstellern unbedingt einzuhalten. Eine Abnahme durch den WKD erfolgt.
- g) Für jeden Stand steht, sofern beantragt, ein Stromanschluss mit einer Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Für entsprechende Kabel muss der Aussteller selbst sorgen. Die installierten Anschlüsse dürfen keinesfalls überlastet oder verändert werden. Die Grundlage für den Anschluss beruht auf der Elektroanmeldung des Ausstellers.

Wichtig: Kabeltrommeln sind komplett abzuwickeln (Brandgefahr). Für eventuelle Störungen durch Überlastung, fehlerhafte Geräte oder nicht abgewickelte Kabeltrommeln haftet der Aussteller. Elektroheizgeräte sind nicht zugelassen!
- h) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr und Haftung für das unternehmerische Risiko der Aussteller.